



Hartmut Koschyk
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied im Finanzausschuss
des Deutschen Bundestages
Herrn Frank Schäffler MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 27. September 2013

BETREFF **Ihr schriftliche Frage Nr. 227 für den Monat September 2013**

GZ **IV A 3 - S 0455/13/10004**

DOK **2013/0885848**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Herr Kollege, *Lieber Herr Schäffler,*

Ihre Frage,

„Welche Vorschriften legen fest, in welchem Zahlungsmittel Steueransprüche zu begleichen sind, und wie müsste man diese Vorschriften ändern, um das Wahlrecht zur Bezahlung von Steueransprüchen dem jeweiligen Steuerschuldner einzuräumen, so dass dieser wählen kann, Steueransprüche entweder in einer anderen Währung als dem Euro, z.B. in US-Dollar, oder in einem andern Zahlungsmittel, z.B. Bitcoin, zu bezahlen?“,

beantworte ich wie folgt:

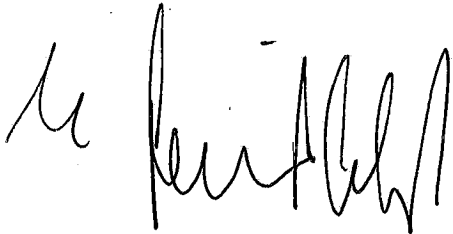
§ 224 Abgabenordnung (AO) bestimmt abschließend, wie Zahlungen an die Finanzbehörden geleistet werden können, wo sie zu leisten sind und wann eine geleistete Zahlung als wirksam erfolgt gilt. Nach § 224 Absatz 2 AO können Zahlungen danach durch die Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln, durch die Hingabe von Schecks, durch Überweisung oder durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung wirksam bewirkt werden.

Zahlungsmittel, die eine wirksame Zahlung nach § 224 Absatz 2 Nummer 1 AO bewirken, sind entsprechend § 14 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank i. V. m. Abschnitt 15 Absatz 1 der Vollziehungsanweisung inländisches Bargeld (amtliche Banknoten

Seite 2 und Münzen in Euro und Cent) sowie Schecks, die auf Euro lauten und auf Kreditinstitute im Inland gezogen sind.

Wollte man andere Zahlungsmittel wie z. B. US-Dollar oder Bitcoins als Zahlungsmittel, die eine wirksame Zahlung gem. § 224 Absatz 2 Nummer 1 AO bewirken können, zulassen, müsste die Abgabenordnung entsprechend geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Kuntze' or similar, written in a cursive style.